STADT NORDEN

Wahlperiode Beschluss-Nr: Status Sitzungsvorlage 1167/2010/BÜ 2006 - 2011 öffentlich Tagesordnungspunkt: Gemeinsamer Bericht der Bürgermeisterin und der Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 5 a Abs. 9 NGO für die Jahre 2007 bis 2009 Beratungsfolge: 28.09.2010 Rat der Stadt Norden Sachbearbeitung/Produktverantwortlich: Organisationseinheit: Frau Gleichstellungsbeauftragte Kirsten Bürgermeisterin

Beschlussvorschlag:

Frau Bürgermeisterin Schlag

Der Rat nimmt den gemeinsamen Bericht der Bürgermeisterin und der Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 5 a Abs. 9 Niedersächsische Gemeindeordnung für die Jahre 2007 bis 2009 zur Kenntnis.

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Laut der Niedersächsischen Gemeindeordnung berichtet die Bürgermeisterin gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten dem Rat alle drei Jahre "über die Maßnahmen, die die Gemeinde zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung durchgeführt hat, und über deren Auswirkungen" (Niedersächsische Gemeindeordnung §5a Abs. 9).

"Die Achtung der Grundrechte, insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ist eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Landkreise." (Niedersächsische Verfassung, Artikel 3 Abs. 2)

Nachdem der 1. Bericht für die Jahre 2004 - 2006 im Rat am 24.09.2007 vorgestellt wurde, wird in dieser Sitzung der 2. Bericht für die Jahre 2007 bis 2009 von Frau Bürgermeisterin Schlag und der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Kirsten, mündlich vorgestellt.